

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antwort auf die queerpolitischen Wahlprüfsteine des LSVD

1) Landesprogramm zur Akzeptanz der Vielfalt fortführen: Welche Elemente sind Ihnen bei der Weiterentwicklung des Landesaktionsplan Vielfalt besonders wichtig, um dessen Erfolg und Finanzierung zu sichern und Beratungsstrukturen ausbauen?

Thüringens queere Strukturen wie beispielsweise das Queere Zentrum Erfurt bangen mit jedem Landeshaushalt aufs Neue um ihre Existenz und sind finanziell nicht bedarfsgerecht ausgestattet: Beratungsanfragen müssen oft wochenlange Wartezeiten in Kauf nehmen, Bildungsarbeit kann nur in engem Rahmen stattfinden oder Projektideen können nicht umgesetzt werden. Angebote im ländlichen Raum existieren kaum, sodass vielen queeren Menschen dort die Unterstützung und der Anschluss zu einer queeren Community komplett fehlt. Das alles wollen wir in Angriff nehmen, die queeren Strukturen in Thüringen ausbauen und langfristig auf eine solide Basis stellen. Dazu gehören auch mehrjährige Förderperioden, um die jährlich wiederkehrende Unsicherheit für Träger, Beschäftigte und die Zielgruppen zu beenden.

Mit dem „Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt“ sind wir in Thüringen bereits einen großen Schritt gegangen, um Akzeptanz, Vielfalt und Gleichberechtigung Wirklichkeit werden zu lassen. Hier sehen wir auch in Zukunft Potenziale, um das Landesprogramm weitergehend mit Leben zu befüllen. Dafür muss es bedarfsorientiert, zukunftsfähig und insgesamt finanziell besser ausgestattet werden und feste Ansprechpartner*innen in der Landesverwaltung, vor allem in Ministerien erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen des Landesprogrammes wollen wir professionell evaluieren und mit einer wissenschaftlichen Begleitung ausstatten. Der Auswertung müssen aber auch Handlungen folgen. Diskriminierung findet häufig dort statt, wo die Selbstverständlichkeit einer Vielfalt an Lebensweisen und -formen fehlen. Gerade deshalb muss im ländlichen Raum verstärkt für eine Akzeptanz vielfältiger sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten sowie Beratungsstrukturen geworben werden.

2) Vielfalt in der Bildung fördern: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um queere Lebensrealitäten in der Schule, in der frühkindlichen Bildung und Erwachsenenbildung zu verankern?

Gerade unter queeren Jugendlichen gibt es ein erschreckend hohes Risiko selbstverletzenden Verhaltens, psychischer Erkrankungen sowie leider auch eine überdurchschnittlich hohe Suizidrate. Häufig ist Queerfeindlichkeit im Umfeld die primäre Ursache. Aus diesem Grund braucht es ein besonderes Augenmerk auf die Belange junger, queerer Menschen. Das schulische Umfeld ist hierbei häufig der erste Berührungspunkt. Daher ist es eine wichtige Aufgabe, Toleranz und Verständnis direkt dort vor Ort zu stärken.

Die Vielfalt familiärer Lebensentwürfe, sexueller Orientierungen und Geschlechtern wollen wir schulisch stärker thematisieren. Dazu gehört für uns auch die Unterstützung von Schulaufklärungsprojekten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und die Stärkung queerer Jugend- und Schulsozialarbeit. Verständnis und Empathie für queere Themen muss aber bereits in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen, Pädagog*innen und Erzieher*innen geschaffen werden. Auch die Krisenprävention sowie Bildungsangebote für Eltern von queeren Jugendlichen und Kindern wollen wir ausbauen.

3) Hasskriminalität bekämpfen: Wie wollen Sie queerfeindlicher Hasskriminalität präventiv entgegenwirken und gerade im ländlichen Raum für einen sicheren Alltag sorgen?

Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, der Schutz vor Gewalt unsere staatliche Verpflichtung. Bedrohungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt gegenüber queeren Menschen sind in Thüringen und darüber hinaus traurige Realität. Ein Problem, das konsequent verfolgt und bestraft werden muss. Gewaltbetroffene jeglicher Art, benötigen unsere Unterstützung sowie sichere Orte, um der Gewalt und der Bedrohung zu entfliehen.

Auch die Prävention muss gestärkt werden. Die konsequente Umsetzung der Europaratskonvention zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch genannt Istanbul-Konvention, ist der Schlüssel für einen entschlossenen Kampf gegen häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen auf allen Ebenen. Wir wollen diesen Kampf aber nicht nur auf Frauen beschränken, sondern auch queere Menschen und betroffene Männer besser vor Gewalt schützen. Mit dem Chancengleichheitsförderungsgesetz sind wir hier schon einen entscheidenden Schritt gegangen. Hier konnten wir durchsetzen, dass es auch Schutzwohnungen für queere Personen geben wird.

Justiz und Polizei wollen wir zu geschlechtsspezifischer Gewalt und queerfeindlicher Hasskriminalität in Aus- und Fortbildungen stärker schulen. Zudem machen wir uns dafür stark, dass Gewalt gegen queere Menschen konsequent als Hasskriminalität anerkannt wird. Im Kampf gegen Hatespeech und Gewalt im digitalen Raum wollen wir eine Beratungsstelle einrichten und Ansprechpartner*innen für queere Menschen bei der Polizei schaffen. Um die Kompetenzen zu bündeln und Ermittlungen zu stärken, wollen wir eine zentrale Organisationseinheit in der Polizei und eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft schaffen.

Die vor allem auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschaffene Beratungsstelle „elly“ für Betroffene von Hatespeech in Thüringen berät, begleitet und unterstützt mit dem Aufzeigen von Handlungsoptionen, bietet psychosoziale Beratung an und begleitet zu Staatsanwaltschaft und Gericht. Diese Leistungen stehen allen Personen in Thüringen zur Verfügung, der Standort ist Erfurt. Wir wollen dieses Angebot ausbauen und landesweit bekannter und erreichbarer machen. Dafür muss die finanzielle Ausstattung aufgestockt und die Langfristigkeit über Landesmittel gewährleistet werden. Dafür setzen wir uns ein.

4) Familienvielfalt stärken: Welche Schritte planen Sie, um einen zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Behörden und Bildungseinrichtungen zu fördern?

Familien sind heute so vielfältig wie die Lebensentwürfe der Menschen. Familie bedeutet für uns, dass Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen und füreinander da sind. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, Familien zu stärken und zu entlasten. Das Familienförderungsgesetz wollen wir evaluieren und um Familien-, Schwangerschaftskonflikt-, Partnerschafts- und Lebensberatung ergänzt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Belange queerer Familien gezielt berücksichtigt werden.

Wir sind überzeugt: Damit Regenbogenfamilien auch in Behörden gleichberechtigt behandelt werden, bedarf es eines größeren gesellschaftlichen Wandlungsprozesses. Flankiert von juristischen Urteilen brauchen wir starke politische Bemühen, die Rechte von Regenbogenfamilien gegenüber anderen Familienformen wirklich – insbesondere die der queeren Elternteile gegenüber heterosexuellen Eltern – weiter voranzubringen. Dazu gehören beispielsweise queersensible Weiterbildungen von Verwaltungsbeamt*innen und -angestellten, Richter*innen und pädagogischem Personal. Zudem wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz einführen und die Landesantidiskriminierungsstelle so ausbauen und weiterentwickeln, dass sie auch ihre Aufgaben als Prüf-, Beschwerde- und Koordinierungsstelle besser erfüllen kann. Durch einen Ausbau der unabhängigen Antidiskriminierungsberatung können wir auch queere Familien dabei unterstützen, sich gegen Ungleichbehandlung zu wehren.

5) Akzeptanz in der Arbeitswelt: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Regenbogenkompetenz von Führungskräften in Einrichtungen des Freistaats Sachsen und bei privaten Unternehmen in Thüringen zu erhöhen?

Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Menschen sind auf dem Arbeitsmarkt häufiger benachteiligt. Durch Diskriminierungserfahrungen ist es für queere Menschen oft schwieriger einen Arbeitsplatz zu erhalten oder nicht aus diesen gedrängt zu werden. Besonders intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen sind dadurch oft in finanziell prekären Situationen. Echte Gleichstellung kann nur erreicht werden, wenn dieser Zustand beendet ist. Darauf arbeiten wir proaktiv hin über Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit, zur gezielten Unterstützung von Gründer*innen und von Frauen, intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans und agender Personen am Arbeitsmarkt. Durch ein

Landesantidiskriminierungsgesetz schließen wir die Lücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und schützen auch queere Menschen noch effektiver vor Ungleichbehandlung. Die öffentliche Verwaltung wollen wir zum Vorbild machen und intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Menschen gezielter fördern. Dazu gehören neben entsprechenden Zielquoten auch die Weiterbildung von leitenden Angestellten. Zudem wollen wir eine*n Thüringer Queerbeauftragte*n einführen sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten um die Aufgaben für queere Personen erweitern und personell und finanziell stärken, um Aufklärungs- und Weiterbildungsarbeit vor Ort zu ermöglichen.

6) Förderung queerer Kultur: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass queere Kunst und Kultur explizit staatlich gefördert und in anderen Kulturbereichen inkludiert wird? Wenn ja, wie?

Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle Menschen gleich gewährleistet sein. Deshalb wollen wir Kultur verlässlich, dezentral und geschlechtergerecht finanziell stärken. Wir sind der Meinung, dass Kultur als Pflichtleistung in der Thüringer Kommunalordnung verankert wird, sodass auch queere Projekte eine angemessene Förderung auf kommunaler Ebene erhalten. Außerdem wollen wir ein Modellprojekt zur Förderung von FLINTA*-Künstler*innen und ein Musikkultur-Stipendium einführen, Club- und Jugendkultur genauso wie Awarenessstrukturen stärken und die Förderung von nicht-institutionellen Initiativen besser regeln.

7) Schutz für queere Geflüchtete: Wie wollen Sie sicherstellen, dass queere Geflüchtete diskriminierungsfrei betreut werden und die Gesellschaft für deren Schutzbedürfnisse sensibilisiert wird?

Geflüchteten und ihren Familien soll ein selbstbestimmtes Leben in Thüringen möglich sein. Dafür brauchen sie ausreichende Sprachkurse, durchgängige Beratung, faire Verfahren und ein wohlwollendes und abgestimmtes Behördenhandeln. Und natürlich eine Willkommenskultur, die die zu uns kommenden Menschen annimmt und integriert. Für queere Geflüchtete – aber auch für andere Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf – ist es wichtig, spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu etablieren. Bereits im Rahmen der Aufnahme und Verteilung müssen besondere Schutzbedarfe zügig festgestellt und durchgängig berücksichtigt werden, sodass alle Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir das psychosoziale Zentrum Refugio e.V. weiterhin verlässlich und auskömmlich weiterfinanzieren. Gerade haben wir im Landtag das Chancengleichheitsfördergesetz beschlossen, was ein großer Erfolg für uns BÜNDNISGRÜNE ist. Somit liegt der Ausbau von Schutzeinrichtungen für Häusliche Gewalt nun auf Landesebene und muss dort entsprechend abgesichert werden. Davon profitieren auch von Gewalt betroffene queere Menschen. Außerdem setzen wir uns für den Erhalt der

Dolmetscherprogramme des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ein.

8) Vielfalt im Alter: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in ganz Thüringen eine queersensible Unterstützung und Pflege älterer Menschen zu gewährleisten?

Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben – unabhängig vom Lebensalter. Thüringen ist weltweit eine der Regionen mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Umso wichtiger ist es, dass Thüringen die allgemeine Situation für ältere Menschen verbessert und sich auf den Weg macht, ein altersfreundliches Bundesland zu werden. Dies erreichen wir nur durch die Bereitstellung einer gut ausgebauten Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Teilhabe und Gesundheitsversorgung, aber auch mit Unterstützungsangeboten im Alltag.

Queere Ältere sind jedoch bisher eine unterbelichtete Gruppe. Wir setzen uns daher für gezielte Unterstützungsangebote in Queeren Zentren und Beratungsstellen auch speziell für Senior*innen ein und fördern queersensible Fortbildungen für das Personal in der Alten- und Pflegehilfe. Lokale Initiativen zu generationsübergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten müssen außerdem ebenfalls die Bedarfe von älteren Lesben und Schwulen im Blick haben. Auf Landesebene wollen wir den Landesseniorenrat, auf kommunaler Ebene die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten stärker für das Thema zu sensibilisieren.

9) Gesundheitsversorgung diversitätsgerecht gestalten: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um medizinische Leistungen für trans*, inter* und nicht-binäre Personen in Thüringen diskriminierungsfrei zugänglich zu machen und Fachpersonal zu sensibilisieren?

Die medizinische Versorgung aller Menschen muss unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität sichergestellt werden. TIN*-Personen dürfen dabei nicht pathologisiert werden. Deshalb gehört die umfassende Einführung und das Wissen um die spezifischen Bedürfnisse von trans* und inter* Personen in den Aus- und Fortbildungen der medizinischen Fachkräfte.

In allen beruflichen Ausbildungen und Qualifizierungen im Gesundheitsbereich muss die Vermittlung des Wissens um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein fester Lehrinhalt werden, ob in der Pflege, im Medizinstudium oder der Hebammenausbildung.

Fehlendes Wissen über trans*, inter* und nicht-binäre (tin*) Personen ist eine Herausforderung im medizinischen Alltag, die bewältigt werden muss, um eine Diskriminierung mit eventuellen Folgen für die Gesundheit dieser Menschen zu verhindern. Deshalb setzen wir uns für die Vermittlung von mehr Hintergrundwissen ein, die für den wertschätzenden und fachsensiblen Umgang in der Versorgung notwendig ist.

10) Rechtsextremismus und Antifeminismus entgegenwirken: Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie antifeministische Bedrohungen durch rechtsextreme Bewegungen, Organisationen und Parteien bekämpfen?

Um der zunehmenden Gefahr durch Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus, Antifeminismus und Hasskriminalität in Thüringen entschlossen entgegenzutreten, planen wir in einer zukünftigen Landesregierung folgende Maßnahmen und stehen fest dafür ein:

Wir werden keine Form der Zusammenarbeit mit der AfD eingehen, da diese als verlängerter Arm der extremen Rechten fungiert. Wir werden weiter entschlossen gegen rechtsextreme Strukturen vorgehen, insbesondere gegen Neonazis, völkische Bewegungen und die rechte Diskursverschiebung. Wir unterstützen antifaschistische Projekte und Aufklärungsarbeit und gehen klar gegen rechte Musik- und Kampfsportveranstaltungen vor. Außerdem wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Strategien gegen rechte Landnahme auf den Weg bringen.

Zur Stärkung der Sicherheitsbehörden und Justiz planen wir, die Polizei und Staatsanwaltschaft personell und materiell zu verstärken, um effektiv gegen rechtsextreme, antisemitische und rassistische Straftaten vorzugehen. Dazu gehört auch die Einrichtung spezialisierter Ermittlungsgruppen und Staatsanwaltschaften für Hasskriminalität. Wir werden uns dafür einsetzen, regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für Polizeibeamt*innen und Justizpersonal einzuführen, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, die spezifischen Dynamiken und Bedrohungen durch rechtsextreme und rassistische Strukturen zu erkennen und zu bekämpfen. Die statistische Erfassung von rechter Gewalt und Vorurteilskriminalität wollen wir verbessern und die Dunkelfeldforschung ausbauen. Außerdem wollen wir erforschen lassen, inwiefern Ungleichwertigkeitsideologien auch in den Sicherheitsbehörden verbreitet sind und anlassbezogen dienstrechtliche Verfahren auf den Weg bringen.

Im Bereich der Hasskriminalität werden wir entschlossen gegen Vorurteilskriminalität und Hatespeech vorgehen, unter anderem durch die Einrichtung spezialisierter Ermittlungsstellen und Schulung von Polizei und Justiz zu diesem Thema. Leitfäden für Polizei und Staatsanwaltschaften zur Ermittlung bei vorurteilsmotivierten Straftaten sollen weiterentwickelt werden.

Gegen Rassismus und Diskriminierung werden wir uns für ein Landesantidiskriminierungsgesetz zum Schutz vor Diskriminierungen einsetzen und den Merkmalskatalog im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erweitern. Die unabhängige Antidiskriminierungsberatung soll ausgebaut und ihre Tätigkeiten statistisch erfasst werden. Wir möchten die Diversität im öffentlichen Dienst fördern und etablieren interne Antidiskriminierungsstellen in Thüringer Behörden schaffen.

Wir brauchen ein Landesprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus engagieren. Dafür möchten wir uns einsetzen und ihre Strukturen stärken. Dies umfasst finanzielle Unterstützung sowie die Bereitstellung von Ressourcen und Beratungsangeboten. Präventions- und Demokratieförderprogrammen, wie das Landesprogramm für Demokratie,

Weltoffenheit und Toleranz, wollen wir sichern und ausbauen und mit verlässlicher Finanzierung und mehrjähriger Förderung ausstatten.

Wir stellen uns gegen jeden Antisemitismus. Deshalb stehen wir hinter der jüdischen Landesgemeinde und sichern den Schutz jüdischen Lebens. Politische und kulturelle Bildungsangebote zu jüdischem Leben sollen ausgebaut werden und die langfristige Finanzierung jüdischer Kulturprojekte wird sichergestellt werden. Strukturen zur Dokumentation antisemitischer sowie antiziganistischer Vorfälle wollen wir absichern und weiter ausbauen.